



Regierungsratsbeschluss vom 04. November 2014

Anzug Oskar Herzig und Konsorten betreffend steuerliche Anreize für Unternehmen, welche sich neu im Kanton Basel-Stadt ansiedeln wollen

P125303

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Oskar Herzig und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

Das Anliegen der Anzugsteller um Schaffung steuerlicher Anreize für neu sich ansiedelnde Unternehmen ist unnötig und daher abzulehnen, weil das kantonale Steuergesetz in den §§ 16 und 67 schon heute die Möglichkeit von Steuererleichterungen für neu zugezogene Unternehmen vorsieht. Soweit die Anzugsteller darüber hinausgehende Entlastungen verlangen, wäre dies unzulässig, weil mit dem Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes nicht vereinbar.

